

DIE REFORM IM ÜBERBLICK

1. Laufzeit

Die neue Zuckermarktordnung gilt bis zum Wirtschaftsjahr 2014/15. Eine Überprüfung der Regelung ist in dieser Zeit nicht vorgesehen. Allerdings kann es im Jahr 2010 letztmalig zu einer dauerhaften linearen Quotenkürzung kommen.

2. Umsetzung

Die Reform der Zuckermarktordnung wird schrittweise in vier Stufen bis zum Jahr 2009/10 umgesetzt.

3. Preissenkungen

Die Preise werden in vier Schritten bis zum Jahr 2009/10 reduziert. Der Preis für Weißzucker sinkt um insgesamt 36 %, der Mindestpreis für Zuckerrüben um 39,7 %. Der bisherige Interventionspreis wird durch einen Referenzpreis ersetzt.

4. Kompensation

Landwirte erhalten zunächst für durchschnittlich 60 und dann für 64,2 % der Preissenkung einen Ausgleich in Form einer Direktzahlung. Die Zahlung ist an die Einhaltung bestimmter Standards für Umweltschutz und Bodenbewirtschaftung gebunden.

5. Intervention bzw. Marktsteuerung

Das Interventionssystem wird noch über einen Zeitraum von vier Jahren fortgesetzt. Für den Fall, dass der Marktpreis unter den Referenzpreis fällt, wird als Sicherheitsnetz ein privates Lagerhaltungssystem eingeführt. Ferner hat die EU-Kommission die Möglichkeit, Zucker vom Markt zu nehmen und ihn auf das folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen.

6. Restrukturierungsfonds

Zuckerfabriken, die ihre Quote aufgeben, erhalten in den ersten beiden Jahren der Reform aus dem Restrukturierungsfonds eine Beihilfe von 730 Euro/t. In den beiden folgenden Jahren beträgt die Prämie 625 Euro/t bzw. 520 Euro/t. Rübenanbauer, deren Fabrik die Produktion im Rahmen des Restrukturierungsfonds einstellt, erhalten mindestens 10 % dieser Mittel.

7. Regionalprämie

Für aufgegebene Zuckerquoten erhalten die betroffenen EU-Mitgliedstaaten einen gesonderten Förderbetrag in Höhe von 15 % der Restrukturierungshilfe, also 109,5 Euro/t im ersten Reformjahr. Diese Regionalprämie ist zur Entwicklung des ländlichen Raumes bestimmt.

8. Außenschutz

Um Umgehungsgeschäfte und dadurch bedingte künstliche Störungen des EU-Marktes zu vermeiden, wird die EU-Kommission bei Überschreitung einer Schwelle von 25 % der Zuckereinfuhren aus den LDC gegenüber dem Vorjahr automatisch die Anwendung von Schutzmaßnahmen prüfen. Außerdem müssen die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) bei ihren Zuckerexporten in die Europäische Union Ursprungsregeln beachten, mit denen so genannte Dreiecksgeschäfte verhindert werden sollen.

PREISENTWICKLUNG IN DEN NÄCHSTEN 5 JAHREN

Rüben- und Zuckerpreise

Preise		2006/07	2007/08	2008/09	ab 2009/10
Referenzpreis Weißzucker	€/t	631,9	631,9	541,5	404,4
Reduzierung, kumuliert	%	0	0	14,4	36,0
Strukturabgabe	€/t	126,4	173,8	113,3	0,0
Netto-Referenzpreis	€/t	505,5	458,1	428,2	404,4
Reduzierung, kumuliert	%	20,0	27,5	32,2	36,0
Referenzpreis Rohzucker	€/t	496,8	496,8	448,8	335,2
Zuckerrübenmindestpreis	€/t	32,9	29,8	27,8	26,3
Reduzierung, kumuliert ¹⁾	%	24,6	31,7	36,3	39,7

¹⁾ gegenüber gewogenem Mittel von bisher 43,63 für EU 15

Strukturabgabe, Strukturprämie und Strukturhilfe

		2006/07	2007/08	2008/09	ab 2009/10
Strukturabgabe	€/t	126,4	173,8	113,3	0
Strukturprämie ¹⁾	€/t	730	730	625	520
Regionale Strukturhilfe	€/t	109,5	109,5	93,8	78,0

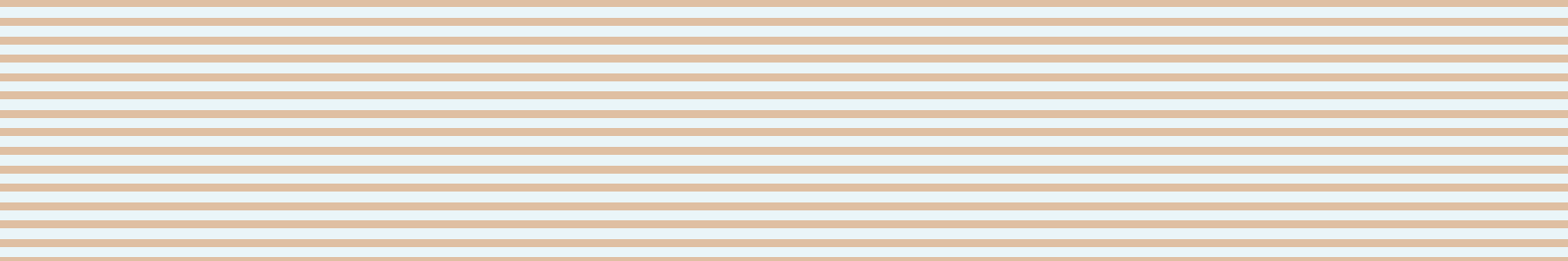
¹⁾ min. 10 % für Rübenbauer

ZUCKERWIRTSCHAFT VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN



WIRTSCHAFTLICHE VEREINIGUNG
ZUCKER E. V.

Am Hofgarten 8 | 53113 Bonn
Edwin-Redslob-Straße 29 | 14195 Berlin
Tel (0228) 22 85 – 0 | Fax (0228) 22 85 – 100
www.zuckerverbaende.de



Die beschlossene Reform der EU-Zuckermarktordnung bringt für die Rübenanbauer und Zuckerproduzenten in Deutschland erhebliche Einbußen mit sich. Die Zuckerproduktion und der Zuckerrübenanbau in Europa werden um nahezu 40 % gekürzt werden müssen. Europa wird beim Zucker von einem Nettoexporteur zu einem Nettoimporteur. Allerdings bieten die Beschlüsse zugleich die Chance, hierzulande einen leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Zuckersektor zu erhalten.

HANDELSVERPFLICHTUNGEN ERZWINGEN REFORM

Die internationalen Handelsverpflichtungen der Europäischen Union haben die Zuckermarktordnung in den vergangenen Jahren zunehmend unter Reformdruck gesetzt. Hierzu trug vor allem ein Urteil des Schiedsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO) bei. Handlungsbedarf resultierte aber auch aus den Zugeständnissen der EU gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern, den „Least Developed Countries“ (LDC). Nach Angaben der EU-Kommission muss die Gemeinschaft ihre Zuckerproduktion (derzeit knapp 20 Mio. t) um insgesamt mehr als 7 Mio. t zurückfahren, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Eine Reform der Zuckermarktordnung war daher nicht mehr zu verhindern.

WTO-Panel schränkt EU-Exporte ein

Nach einer Klage durch Australien, Brasilien und Thailand hatte die WTO bereits 2004 die Exportpraxis der EU beanstandet und dieses Urteil im April 2005 bestätigt. Danach sind die EU-Exporte von C-Zucker und die subventionierten Reexporte von Zuckereinfuhren aus den AKP-Ländern sowie Indien nicht mit den Regeln der Welthandelsorganisation vereinbar. Allein aufgrund dieses Schiedsspruches muss die Gemeinschaft ihre Zuckerproduktion um jährlich 5 Mio. t bzw. 25 % einschränken.

Zusätzliche Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern

Die EU hat sich darüber hinaus im Rahmen des „Alles-außer-Waffen“-Abkommens (EBA) verpflichtet, aus den 50 am wenigsten entwickelten Ländern von 2009 an Zucker zollfrei und unbegrenzt einzuführen. Bereits ab 2006 werden die Zölle schrittweise gesenkt, was bei unveränderten EU-Preisen spätestens im Jahr 2008 zu einer erheblichen Störung des Gemeinschaftsmarktes und zur Verdrängung von EU-Zucker geführt hätte.

Liberalisierung weiter auf der Agenda

Im Rahmen der WTO-Verhandlungen spielt die weitere Liberalisierung des Weltagrarhandels eine wichtige Rolle. Ziel ist es, interne Stützungen abzubauen, den Marktzugang zu verbessern und Exportsubventionen zu reduzieren. Zwar hat die EU mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2003 bereits erhebliche Vorleistungen erbracht. Gleichwohl wird die Gemeinschaft zu weiteren Zugeständnissen auch im Zuckersektor gedrängt.

CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE DEUTSCHE ZUCKERWIRTSCHAFT

Vor dem Hintergrund dieser radikal veränderten Außenhandelsbedingungen gab es zu einer Reform der Zuckermarktordnung keine Alternative. Das war bereits klar, als im Juli 2004 der damalige EU-Agrarkommissar Fischler ein erstes Reformpaket vorlegte. Die Zuckerwirtschaft lehnte die Pläne jedoch aus zwingenden Gründen ab. Vor allem die vorgeschlagene lineare Quotenkürzung nach dem Rasenmäherprinzip war für Landwirte und Industrie nicht akzeptabel.

Auch das am 24. November 2005 von den Agrarministern der EU verabschiedete Reformkonzept bringt für die Branche massive Einschnitte. Infolge der deutlichen Preissenkungen wird es in jedem Fall zu erheblichen Erlöseinbußen kommen. Doch bieten die Beschlüsse insbesondere den Rübenanbauern und Zuckerproduzenten an leistungsstarken Standorten zugleich eine langfristige wirtschaftliche Perspektive.

Fonds vermeidet Quotenkürzungen

Von der ursprünglich geplanten linearen Kürzung der nationalen Zuckerquoten haben die EU-Agrarminister abgesehen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass in den weniger wettbewerbsfähigen Regionen freiwillig genügend Quoten zurückgegeben werden, um die Mengenziele zu erreichen.

Hierzu wird ein so genannter Restrukturierungsfonds geschaffen, der sich aus Abgaben aller Zuckererzeuger finanziert. Die Mittel aus diesem Fonds sollen wettbewerbschwache Erzeuger dabei unterstützen, aus der Produktion auszusteigen. Damit ist der Restrukturierungsfonds neben der Preissenkung das zentrale Element der Reform. Er vermeidet unnötige Quotenkürzungen und erlaubt an guten, wettbewerbsstarken Standorten den weitgehenden Erhalt des existierenden Zuckerrübenanbaus. Da Deutschland zu den begünstigten Anbauregionen in Europa zählt, wird es hierzulande auch in Zukunft einen wettbewerbsfähigen Zuckersektor geben.

Der Restrukturierungsfonds bietet den Zuckerunternehmen die Möglichkeit, in andere Betriebszweige zu investieren. Zuckerfabriken, die künftig keine Marktordnungsprodukte mehr herstellen, sondern beispielsweise Biokraftstoffe, haben ebenfalls Anspruch auf Fondsmittel.

Ausgleich für Zuckerrübenanbauer

Vor dem Hintergrund der wachsenden Einfuhren und des weiteren Abbaus des Außenschutzes sah sich die Zuckerwirtschaft gezwungen, einer deutlichen Preissenkung zuzustimmen. Voraussetzung hierfür war allerdings eine angemessene und langfristig verlässliche Kompensationsregelung für die Rübenanbauer. Dies wurde erreicht. Die Landwirte bekom-

men für die Preissenkung einen Ausgleich in Form einer produktionsentkoppelten Zahlung, die zunächst 60 und dann 64,2 % der Erlöseinbußen beträgt.

Langfristige Planungsgrundlage

Mit der Reform erhält die Zuckerwirtschaft zudem wieder eine längerfristige Planungsgrundlage. Denn die neue Marktordnung gilt bis zum Wirtschaftsjahr 2014/15 und es ist während dieser Zeit keine Überprüfung der Regelung vorgesehen. Die ursprünglichen Reformpläne von Kommissar Fischler sahen dagegen bereits nach drei Jahren ein erneutes „Review“ vor.

Es bleiben Unsicherheitsfaktoren

Die Umsetzung der Reform ist mit einer Reihe von Unwägbarkeiten behaftet. So ist zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage darüber möglich, in welchem Umfang der künftige Restrukturierungsfonds tatsächlich in Anspruch genommen wird. Fällt die Quotenrückgabe geringer aus als erwartet, werden trotz der deutlichen Preiskürzungen zusätzliche Mengeneinschnitte auch an leistungsfähigen Standorten unabdingbar. Außerdem wird im Jahr 2010 über eine eventuell erforderliche dauerhafte Quotenkürzung für alle Unternehmen entschieden.

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellen zudem Verhandlungen auf internationaler Ebene dar. Die Politik ist daher gefordert, bis zum Jahr 2014/15 Planungssicherheit zu schaffen und in der Welthandelskonferenz nichts zu akzeptieren, was die Reform der Zuckermarktordnung schon bald wieder in Frage stellen würde. Dennoch zeichnet sich schon jetzt ab, dass die neuen Welthandelsverpflichtungen zu einem völligen Auslaufen der Exportstützung im Jahr 2013 führen.